

EPLR 2014-2020 – LEADER/CLLD
6. Großer LEADER-Arbeitskreis
am 27.03.2017, 13.00 Uhr im MF, Raum 350

Protokoll

TOP 1 – Begrüßung und Einleitung

Herr Kroll (MF, EU-VB EFRE/ESF) begrüßt die Teilnehmer, insbesondere Herrn Baumgarten (MI), Frau Schütze (STK-MK), Herrn Rensch (MULE, Zahlstelle) und Herrn Reinecke (neuer Vorsitzender der LAG „Rund um den Drömling“).

Zum Protokoll des 5. Großen LEADER-Arbeitskreises am 15.09.2016 gab es keine Anmerkungen. Er weist darauf hin, dass auf der LEADER-Netzwerkseite das Protokoll des 5. LEADER-Arbeitskreises noch in der Entwurfsfassung eingestellt ist. Das wird aber kurzfristig geändert.

Herr Kroll informiert, dass der Landkreistag künftig als neues Mitglied in der Steuerungsgruppe vertreten sein wird.

Herr Dr. Spuller berichtet, dass am 15.03.2017 die Sitzung der Steuerungsgruppe stattfand. Hauptthema war die Neuverteilung des FOR (2. Rate ELER-FOR).

TOP 2 – Aktueller Stand zur CLLD-Förderung

Herr Kroll (MF, EU-VB EFRE/ESF) informiert über den Stand bei der CLLD-Förderung:

a) Kulturerbe-Richtlinie

- Die Richtlinie ist noch nicht veröffentlicht.
- Die Richtlinie befindet sich in der Mitzeichnung; es sind keine entscheidenden Themen strittig, sondern nur noch zuwendungsrechtliche Änderungen notwendig.
- Der Antragstermin ist der 03.04.2017.

b) Bewilligungsverfahren Sportstätten EFRE und STARK III Plus

- Es sind 5 Anträge eingegangen, alle Anträge müssen nachgearbeitet werden.
- Teilweise fehlt die Trennung zwischen EFRE und ELER oder es fehlen Unterlagen bzw. Unterschriften.
- Bei einem Antrag ist die Energieeinsparung sehr gering; bitte die Vorgaben lt. EFRE beachten.
- Alle Anträge sind aufgrund formaler Mängel fehlerhaft und müssen nachgebessert werden. Auf der LEADER-Netzwerkseite waren zwar die aktuellen Formulare eingestellt, aber die IB hatte die aktuellen Formulare nicht. Dies beruhte auf einem internen Versehen.
- Die Antragsteller müssen das aktuelle Formular noch nachreichen, werden aber bei der Mitteilung zu den notwendigen Nachbesserungen darüber informiert.

Frau Winkelmann (LAG MA, EFB) fragt nach, wie der Informationsfluss an die Antragsteller erfolgen soll: IB an Antragsteller oder LEADER-Manager an Antragsteller? ► parallel.

Herr Kroll weist nochmal auf die Aufgaben der LEADER-Manager hin und bittet sie eindringlich auf Formalien zu achten. Bei Durchsicht der Anträge sind folgende Fehler häufiger aufgetreten:

- Die Bestätigung der Vollständigkeit durch den LEADER-Manager auf dem Formular Stellungnahme erfolgte trotz fehlender Unterlagen. Es sollten möglichst vollständige Anträge einreicht werden.
- Bei Antragstellung aus einem anderen Bundesland muss auch der Stammdatenbogen in dem Heimatland beantragt werden; für die Antragstellung ist der Antragsteller verantwortlich.
- Pro Vorhaben auf der Prioritätenliste ist jeweils nur ein Antrag einzureichen; die Vorhaben sind nicht in mehrere Anträge aufzuteilen.
- Ggf. können die Zahlungen an die LEADER-Managements bei Nichterfüllung der vertraglichen Leistungen gekürzt werden.

Herr Schierhorn (LAG BBA) berichtet, dass zwei Anträge für Sportstätten gestellt wurden. Er fragt nach, warum Pächter (langjährige Pachtverträge) als Antragsteller nicht wie Eigentümer gewertet werden.

Frau Kurzke (LAG MEF) ergänzt, dass auf dem Internen LEADER-Manager-Arbeitskreis am 09.03.2017 gesagt wurde, dass bei der Kulturerbe-Richtlinie auch Erbpacht nicht zählt, sondern nur Eigentum.

Frau Schütze (Staatskanzlei) fragt nach, ob das Eigentum in öffentlicher Hand sein muss oder auch gemeinnützige Vereine Eigentümer sein können?

Die EU-VB EFRE/ESF sagte zu, die aufgeworfenen Fragen zeitnah zu klären; die Fragesteller/in werden im Nachgang über das Ergebnis unterrichtet.

c) Richtlinie LEADER und CLLD, Teil D

Frau Brix (LVwA, Ref. 409e) stellt anhand einer PowerPointPräsentation (*Anlage 2*) den aktuellen Stand der CLLD-Förderung dar. In ihrer Darstellung gibt sie einen Überblick über die

- Antragstellung nach LAG,
- CLLD – Förderschwerpunkte,
- finanzielle Inanspruchnahme des ESF-FOR.

TOP 3 – Förderung nach Richtlinie LEADER und CLLD, Teil B und Teil C

Frau Böttger (LVwA, Ref. 409e) erläutert anhand einer PowerPointPräsentation (*Anlage 2*) den Stand der Förderung nach der Richtlinie LEADER und CLLD, Teil B:

- Die Qualität der Anträge war besser als im letzten Jahr; z.T. wurden bewilligungsreife Anträge eingereicht.
- Haushaltsmittel stehen für 2017 noch nicht zur Verfügung.
- Insgesamt wurden 242 LAM-Anträge eingereicht, das sind 2/3 aller LEADER-Anträge.
- Bei 5 Anträgen sind noch Unstimmigkeiten zu den Prioritätenlisten zu klären.

Herr Dietrich, Sören (LVwA, Ref. 409e) gibt einen Überblick über den Stand der Förderung bei Kooperation (Richtlinie LEADER und CLLD, Teil C):

- fortlaufendes Antragsverfahren,
- erste Anträge sind eingegangen; weitere sind noch angekündigt,
- LEADER-Managements sind von der Teilnahme am Projektmanagement-Ausschreibungen ausgeschlossen,
- Anbahnungen sind bei der DVS zu veröffentlichen,

- Vergabegrundsätze gelten auch bei der Buchung von Flügen (Preisvergleiche, Dokumentation erforderlich) unabhängig davon, ob der Auftragswert unter 500 € liegt,
- Kooperationsvereinbarungen sollten vor Unterzeichnung mit dem LVwA abgestimmt werden.

Frau Kurzke (LAG MEF) fragt nach dem rechtlichen Hintergrund für den Ausschluss der LEADER-Managements bei der Ausschreibung des Projektmanagements. Die LEADER-Manager haben wettbewerbsrechtlich keine Vorteile, da sie bspw. keine Hintergrundinformationen von anderen LAG haben. Eine klare Aufgabentrennung zwischen Leader-Management und Projekt-Management sei innerhalb der Büros möglich.

Herr Klepel (LAG DH) vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Büros nicht insgesamt ausgeschlossen werden können, da es eine Trennung zwischen den Büros und der Funktion als LEADER-Manager gebe.

Herr Schmidt (LAG NHZ, RUH) bestätigt, dass bei anderen LAG kein Interessenkonflikt vorliegt.

Frau Winkelmann (LAG EFB) bittet um eine abschließende Klärung des Sachverhaltes. Auf Nachfrage teilte Sie mit, dass einige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ihr untergeordnet seien.

Das MF wird in Abstimmung mit dem LVwA (Ref. 409e) hinsichtlich der Teilnahme der LEADER-Managements an Projektmanagement-Ausschreibungen die Ausschlusskriterien - Interessenkonflikt und funktionelle Trennung – nochmals prüfen und per Erlass regeln.

Herr Leskien von der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark kritisiert, dass bei der Abrechnung des LEADER-Managements Hotelkosten und Reisekosten gekürzt wurden.

Im Nachgang der Veranstaltung erhielt Herr Leskien folgende Information:

Bei Auslandsreisen gilt die Auslandsreisekostenverordnung (Beachtung des Besserstellungsverbotes), in welcher Höchstsätze für Hotelkosten und Tagegeld festgelegt sind. Sind diese im Antrag höher angesetzt, ist eine entsprechende Kürzung vorzunehmen.

Herr Rensch (MULE, Zahlstelle) erörtert nochmals die Förderfähigkeit der Umsatzsteuer.

- Die Umsatzsteuer ist nur förderfähig, wenn der Antragsteller für das gesamte Vorhaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.
- Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig, wenn der Antragsteller für das Vorhaben teilweise vorsteuerabzugsberechtigt ist.
- Vom Finanzamt wird das einzelne Vorhaben bewertet, nicht der Zuwendungsempfänger.
- Die Rechtsform bzw. die Gemeinnützigkeit des Antragstellers spielen bei der Bewertung keine Rolle.
- **Vom Finanzamt erfolgt eine projektkonkrete Betrachtung hinsichtlich der Vorsteuerabzugsberechtigung.**

Herr Kroll (MF, EU-VB EFRE/ESF) rät den Akteuren, Unstimmigkeiten ggf. nochmal mit dem zuständigen Finanzamt bzw. mit der Zahlstelle abzustimmen.

TOP 4 – ELER-Mainstream-Förderung

Frau Böttcher (LVwA, Ref. 409d) wertet den Stand der ELER-Mainstreamförderung bei LEADER aus (*Anlage 2*).

- Rückblick auf die Prioritätenliste 2016: Insgesamt wurden Anträge mit einem Fördermittelvolumen von 5,4 Mio. € bei LIM und 9,2 Mio. € bei LAM bis zum 31.12.2016 bewilligt.
- Wie auch schon bei den Prioritätenlisten 2016 zeigt sich 2017 bei einigen LAG ein ausgewogenes Verhältnis zwischen LIM und LAM.
- Insgesamt wurden von 140 Vorhaben auf den Prioritätenlisten 132 Anträge gestellt.
- Beim ländlichen Wegebau wurde kein Antrag gestellt.
- Ein Vorhaben (LAG MEF) wurde über die Richtlinie Schutzgebiete Natura 2000 im LVwA, Referat Naturschutz eingereicht.

Herr Dr. Bock (LAG MA, WL) merkt an, dass 8 Sportstätten-Anträge noch nicht bewilligt wurden. Er fragt nach, wann mit einer Entscheidung bezüglich der Sportstätten-Förderung zu rechnen ist?

Das MI und die EU-VB EFRE/ESF sagen zu, den Stand der Antragsbearbeitung zu prüfen und darüber zu unterrichten.

Frau Kurzke (LAG MEF) bittet um eine Übersicht der FOR-relevanten Förderprogramme.

► Unter <https://leader.sachsen-anhalt.de/lokale-aktionsgruppen/arbeitsgrundlagen-fuer-eine-lag/> Stichwort FOR-relevante Förderprogramme nach Fonds ist diese Übersicht (*Anlage 5*) zu finden.

TOP 5 – Informationen zu den Ressortabstimmungen MULE/MF, Optimierung sowie zum Arbeitstreffen Beihilfe (*Anlage 3*)

Herr Dr. Spuller (MF, VB ELER) informiert über den Stand der Abstimmung zur Optimierung.

- Ziel ist es, eine gleichmäßige Auslastung der Förderprogramme RELE und LEADER zu erreichen.
- Die Optimierung ist ein längerer Prozess und Änderungen können frühestens im Förderjahr 2018 wirksam werden.
- Bei einigen Themen u.a. Vereine/Kirchen wird für Sommer 2017 eine Einigung angestrebt.

Herr Schumann (LAG MS) bittet darum, bei der RELE insbesondere die Themen Innenausbau und Fristen (4 Wochen zur Antragsvervollständigung) zu prüfen.

Herr Rensch (MULE, Zahlstelle) weist auf das Auswahlverfahren bei der RELE hin; erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens kann bewilligt werden.

Frau Kurzke (LAG MEF) merkt an, dass jetzt schon die Vorbereitung für die Prioritätenlisten 2018 beginnen. Änderungen für die Prioritätenlisten 2018 sind nur noch bis zum Sommer 2017 möglich.

Herr Kroll (MF, EU-VB EFRE/ESF) bekräftigt nochmals, dass der Druck bei der Förderung nach der Richtlinie LEADER und CLLD enorm ist. Zwei Drittel der gesamten LEADER-Anträge 2017 sind LAM-Anträge, u.a. auch aufgrund der günstigeren Förderbedingungen/Fördersätze.

Beide Verwaltungsbehörden betonen dass,

- eine Erhöhung der ELER-Mittel für LEADER nicht in Aussicht gestellt werden kann,
- zwar angestrebt wird, den LEADER-Ansatz weiter zu stärken, aber ob auch zusätzliche finanzielle Mittel für LEADER bereitgestellt werden können, ist noch fraglich
 - die Leistungsreserve ist noch abzuwarten,
- die LAG trotz anderer Förderbedingungen/Fördersätze bei LIM auch diese Fördermöglichkeit nutzen sollten,

- ggf. 2019 der Finanzrahmen erschöpft ist.

Des Weiteren berichtet Herr Dr. Spuller (MF, VB ELER) über den Stand der Erarbeitung einer Leitlinie zu Beihilfe sowie über die weitere Verfahrensweise.

- Er bedankt sich bei dem LEADER-Management, insbesondere bei Frau Adam-Staron und Herrn Bühler für die Erarbeitung des Papiers.
- Das Orientierungspapier/die Leitlinie befindet sich in der Endabstimmung.
- Derzeit laufen dazu Abstimmungen auf Bundesebene, um ggf. ein gemeinsames Papier zu erstellen.
- Da es sich um ein informelles Verfahren handelt, können bei der KOM keine Fristen gesetzt werden.

TOP 6 – Umgang mit den Prioritätenlisten; Neuverteilung der 2. Rate FOR (Anlage 2)

Frau Böttger (LVwA, Ref. 409e) führt aus, dass

- auf dem 5. Großen LEADER-Arbeitskreis am 15.09.2016 das Verfahren für die Aufstellung der Prioritätenlisten - auch das Verfahren mit Nachrückern - vorgestellt und abgestimmt wurde,
- die endgültigen Bestätigungsschreiben zur Prioritätenliste 2017 Mitte Februar an die LAG versandt wurden,
- es im laufenden Verfahren kein Nachrücken mehr gibt,
- im Verfahren Unstimmigkeiten in der letzten Spalte der Prioritätenlisten festgestellt wurden, die zu prüfen sind,
- mehrere Bewilligungsstellen auch mehr Abstimmungsbedarf erfordern,
- in der Richtlinie LEADER und CLLD die Grundlagen für das Verfahren beschrieben und festgelegt sind,
- das Nachrücke-Verfahren für die Zukunft noch abgestimmt werden muss.

Des Weiteren wertet Frau Böttger die Auslastung des bisherigen ELER-FOR (1. Rate) nach Bewilligungen 2016 und Stand der Planungen laut Prioritätenlisten 2017 aus. Danach haben 16 LAG ihren FOR ausgeschöpft. Da für die Verteilung der 2. Rate des FOR noch keine Bewertungsergebnisse vorliegen, wird das Verteilungsprinzip der 1. Rate angewendet.

Herr Dr. Spuller (MF, VB ELER) informiert, dass der Verteilungsvorschlag für die 2. Rate des FOR ausführlich in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 05.12.2016, in der Sitzung mit den LAG-Vorsitzenden am 17.01.2017 und in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 15.03.2017 erörtert wurde. Das Budget der 2. Rate des FOR pro LAG wurde auf mindestens 500.000 € und höchstens 1.000.000 € festgelegt.

Er weist darauf hin, dass die 2. Rate des FOR für die Prioritätenlisten 2018 zur Verfügung steht. Er betont nochmals, dass weitere Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen und erst 2018 abgeschätzt werden kann, ob die Leistungsreserve zur Verfügung gestellt wird.

Frau Dr. Storm (MF, VB ELER) betont, dass bei Umschichtungen von ELER-Mitteln zwei neue Aspekte gegenüber vorangegangener Förderperioden zu beachten sind (*Anlage 4*):

- a. der Leistungsrahmen
- b. die Ressortabstimmungen, da mehrere Ressorts vom ELER partizipieren.

zu a:

Der Leistungsrahmen umfasst 6 % der ELER-Mittel. Für die Überprüfung/Abrechnung des Leistungsrahmens wird die Erreichung der Etappenziele 2018 auf Ebene der Prioritäten zu Grunde gelegt. Beispielsweise befindet sich Leader in der ELER-Priorität 6, zusammen mit acht weiteren Maßnahmen.

Der Leistungsrahmen steht den Verwaltungsbehörden nicht vor der Leistungsüberprüfung im Jahr 2019 zur Verfügung und selbst nur dann, wenn die Prioritäten ihre Etappenziele erreicht haben.

Das Etappenziel in der Priorität 6 lautet:

- 25,9 % öffentliche Gesamtausgaben
- 29,3 % geförderte Vorhaben
- 100 % von LAGen erfasste Bevölkerung.

Das Etappenziel bei LEADER selbst wird erfüllt, wenn bis Ende 2018 18 % der öffentlichen Gesamtausgaben ausgezahlt sind. Nur vollständig umgesetzte Vorhaben werden bei der Abrechnung des Leistungsrahmens einbezogen.

Abgerechnet wird auf Basis der Ergebnisse zum 31.12.2018. Dazu muss der Jahresbericht 2018 bis 30.06.2019 bei der KOM vorgelegt werden. Die KOM überprüft die Erfüllung der Etappenziele und nimmt ggf. finanzielle Korrekturen vor.

Im besten Fall sollte in jeder Maßnahme das Etappenziel erreicht bzw. sogar übererfüllt werden, um sicher zu gehen, dass auf Ebene der Priorität der Leistungsrahmen erreicht werden kann. So ist bspw. schon jetzt abzusehen, dass STARK III „seinen“ Leistungsrahmen nicht erfüllen wird; damit ist die Erfüllung für die Priorität 6 gefährdet. Im MF hat außerdem der LEADER – Bereich Bedarf an zusätzlichen ELER-Mitteln angemeldet.

zu b:

Insgesamt fünf Ressorts setzen in dieser Förderperiode ELER-Mittel um. Umschichtungen zugunsten von LEADER sind nur möglich, wenn in anderen Maßnahmen ELER-Mittel frei werden und wenn die Ressorts die frei werdenden ELER-Mittel dem MF zur Verfügung stellen. Es sieht so aus, als ob beide im MF ansässigen Maßnahmen – also Leader/CLLD und STARK III – Mittelbedarf hätten.

Herr Dr. Bock (LAG MA, WL) appelliert daran, stärker auf die LIM – Förderangebote zurückzugreifen. Er befürwortet, die Förderkonditionen der RELE-Richtlinie für Vereine an dem am 01.01.2017 geänderten Rahmenplan der GAK anzupassen, so dass auch für Vereine bessere Förderkonditionen möglich sind.

Frau Prange (ALFF Mitte) betont, dass der FOR-Rahmen vorgegeben ist und die LAG auch andere Förderprogramme nutzen können.

Frau Kurzke (LAG MEF) fügt hinzu, dass von den LAG auch außerhalb des FOR Vorhaben umgesetzt werden. Sie möchte wissen, wann die nächste FOR – Rate beim EFRE und ESF verteilt wird, u.a. auch, weil bei Kulturvorhaben längere Vorlaufzeiten notwendig sind.

Frau Winkelmann (LAG MA, EFB) und Herr Dr. Bock (LAG MA, WL) ergänzen, dass die Aufrufe für 2018 jetzt vorbereitet werden und es dafür notwendig ist, die Budgets für EFRE/ESF zu erhöhen. Zum EFRE wird die LAG MA keinen Aufruf starten.

Herr Schmidt (LAG NHZ, RUH) führt aus, dass die Arbeitsstruktur der LAG erhalten bleiben sollte. Die Verträge der LEADER-Managements wurden bis 2018 geschlossen. Für Verhandlungen mit den Landkreisen brauchen die Landkreise Perspektiven für das weitere Fördergeschäft.

Herr Kroll (MF, EU-VB EFRE/ESF) wird intern prüfen lassen, ob eine 2. Rate EFRE- und/oder ESF – FOR verteilt werden kann.

Herr Schierhorn (LAG BBA) hinterfragt die Notwendigkeit der „vielen“ Bewilligungsbehörden.

Herr Kroll antwortet, dass die ESF –Themen in der LEADER-Richtlinie eingearbeitet wurden, aber CLLD im EFRE ist von den einschlägigen Ressorts noch nicht „entdeckt“ worden. Bei der Kulturerbe-Richtlinie wurde als Bewilligungsbehörde von Seiten des Ressorts die IB festgelegt. Bei der Sportstätten-Förderung wurde ebenfalls die Ressortentscheidung zugunsten der IB respektiert.

TOP 7 Jahreskonferenz 2017

Herr Kroll (MF, EU-VB EFRE/ESF) informiert, dass

- auf der LEADER/CLLD-Konferenz 2017 Vertreter der KOM sowie Kollegen aus Schweden und Tschechien eingeladen werden,
- großes Interesse an dem fondsübergreifenden Ansatz in Sachsen-Anhalt besteht,
- Fachvorträge und Exkursionen vorbereitet werden.

TOP 8 – Sonstiges/Termine/Öffentlichkeitsarbeit

Herr Dr. Spuller (MF, VB ELER) nennt abschließend noch einige Termine.

- Der Termin für die Vorlage der Jahresberichte ist der 15.04.2017; in den Folgejahren der 30.01.
- Den Bericht zur Zwischenbewertung muss jede LAG bis 30.03.2018 beim LVwA vorlegen.
- Der nächste Große LEADER-Arbeitskreis ist bei Bedarf für Mitte/Ende des II. Quartals 2017 geplant,
- DVS-Veranstaltung – Workshop: „Fundraising – mit Freude Mitstreiter für kleine Projekte in der Region finden“ am 29. und 30.05.2017 in Göttingen.

F.d.R.d.A.
gez. Birgit Janetzke

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Teilnehmerliste |
| Anlage 2 | Präsentation LEADER/CLLD zum 6. LEADER-Arbeitskreis |
| Anlage 3 | Präsentation zu TOP 5 |
| Anlage 4 | Präsentation zu TOP 6 |
| Anlage 5 | FOR-relevante Förderprogramme nach Fonds |